Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3

4 Beschluss Nr.: Bv/380/2019

5 öffentlich

2

9

10

11

16

24

25

26

27

28

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Hupfer

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen 30.04.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 09.05.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 23.05.2019

Betreff: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan "Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße" der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße" der Stadt Werneuchen mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen.

Begründung:

Der Vorhabenträger, die Trimm Immobilien GmbH, Elsenstraße 5 in 12435 Berlin, beabsichtigt, im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ein Wohngebiet zu errichten.

Das Baugebiet liegt zentral in der Stadt Werneuchen, südlich des Stadtkerns. Für die Fläche ist ein Bebauungsplan in Aufstellung, der Satzungsbeschluss steht bevor.

Zur Förderung und Sicherung der mit der Planung verfolgten Zwecke schließen die Parteien auf der Grundlage des § 11 BauGB beiliegenden Städtebaulichen Vertrag. Die Anlagen zum Vertag sind beigefügt.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten der Planung, der Waldumwandlung und der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen entsprechend den Regelungen des Vertrages. Eine Übertragung der zu errichtenden Wohnwege- und Straßen an die Stadt ist nicht vorgesehen. Diese verbleiben in der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht des Vorhabenträgers.

29 Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:
'	,
Bürgermeister	Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	30.04.2019	5 (4)	4	0	0
A 1	09.05.2019	7	kein Votum		um

2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	9
davon anwesend:	12	dagegen:	2
		Stimmenthaltung:	1

3 4	Befangenheit wurde erklärt durch:					
5 6 7	Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.					
	Werneuchen, 23.05.2019	Vorsitzender der SVV				
3		Stadtverordnete/r				